

Urlaubsregelung an der Kreisschule Entfelden

Liebe Eltern

Gemäss Schulgesetz sind die Schülerinnen und Schüler zu regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Unvorhersehbare Absenzen infolge familiärer Ereignisse (z.B. bei Krankheit / Unfall / Todesfall usw.) müssen den Lehrpersonen gemeldet werden. Darüber hinaus treten im schulischen Alltag spezielle Familiensituationen auf, für welche mit schriftlichem Gesuch Urlaub beantragt werden kann. Der Urlaubsbezug bei vorhersehbaren Ereignissen während der regulären Unterrichtszeit ist im Schulgesetz und der Verordnung Volksschule geregelt.

Regelung an der Kreisschule Entfelden bei vorhersehbaren Ereignissen

	vorhersehbarer Urlaub	Gesuch/Einreichungsfrist	Gesuch an
1.	§37 Schulgesetz: 1 freier Schulhalbtage pro Quartal (im Sinne eines elterlichen Anrechts, ausgenommen bei besonderen schulischen Anlässen) Ist auch kumuliert beziehbar (alle 4 Schulhalbtage am Stück)	Gesuch mittels Klapp mind. 2 Schultage im Voraus Gesuch mittels Klapp mind. 2 Schultage im Voraus	Klassenlehrperson Klassenlehrperson
2.	Religiöser oder familiärer Anlass	begründetes, schriftliches Gesuch 1 Woche im Voraus	Schulleitung
3.	Familienurlaub bis 10 Schultage (1 Mal pro Zyklus)	begründetes, schriftliches Gesuch 4 Wochen im Voraus	Schulleitung
4.	Familienurlaub bis 20 Schultage (1 Mal pro Zyklus)	begründetes, schriftliches Gesuch 6 Wochen im Voraus	Schulleitung
5.	Familienurlaub 21 bis max. 30 Schultage (1 Mal pro Schullaufbahn)	begründetes, schriftliches Gesuch 8 Wochen im Voraus	Schulleitung Bewilligungsinstanz: Gesamtschulleitung
6.	Urlaub für spezielle Förderangebote (z.B. Sport- oder Musikkader usw.)	begründeter, schriftlicher Antrag 4 Wochen im Voraus	Schulleitung

Kontrolle der Urlaubszüge

Die Kontrolle der Urlaubszüge in Kompetenz der Lehrperson obliegt der Klassenlehrperson. Alle übrigen Urlaube werden durch die Schulleitung / Schulverwaltung nachgeführt.

Pflichten der Eltern und Lehrpersonen

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff vor- oder nachgeholt wird. Die Lehrpersonen stellen das dafür notwendige Material zur Verfügung.

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall

Hier gelten die speziellen Regelungen der Klassenlehrperson. Bei Absenzen / Dispensationen infolge Krankheit / Unfall von mehr als zwei Wochen kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen.

Rechtsweg bei Uneinigkeit

Bei Uneinigkeit ist der Vorstand Beschwerdeinstanz.

Formularbezug & Fragen

Siehe A bis Z – Schule Entfelden (schule-entfelden.ch) und dann u wie Urlaub

Die Klassenlehrperson Ihres Kindes berät Sie gerne.

Oberentfelden, 10.04.2025, Schulleitung

Urlaubsgesuch bis max. 30 Schultage

Schülerin / Schüler

(bei mehreren Kindern Angaben des ältesten Kindes)

Name, Vorname: _____
Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____
Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Geschwister

Name, Vorname: _____ Klasse, Klassenlehrperson: _____

bis 10 Urlaubstage

Urlaub von: _____
(Datum, Zeit)

bis 20 Urlaubstage

Urlaub bis: _____
(Datum, Zeit)

bis 30 Urlaubstage

Begründung

Datum: _____ Unterschrift: _____

Empfehlung der Klassenlehrperson

(bei mehreren Kindern bitte Empfehlung der Klassenlehrperson des ältesten Kindes)

Der Antrag wird unterstützt

Der Antrag wird nicht unterstützt

Entscheidung der Schulleitung

(bei bis zu 20 Schultagen)

Der Antrag wird unterstützt

Entscheidung der Gesamtschulleitung

(bei 21 bis max. 30 Schultagen)

Der Antrag wird abgelehnt

Begründung

Datum: _____ Unterschrift: _____